



Wenn jemand seine Maske nicht abnehmen will, gibt es im Wahllokal auch die Möglichkeit, ein selbst mitgebrachtes Visier für das Gesicht zu verwenden. Das muss man dann nicht absetzen. Jedenfalls muss die Identität des Wählers klar feststellbar sein.

Sprecher des zuständigen Stadtrates

➤ Neue Verordnung ➤ Gesichter-Check hinter Plexiglas

Maskenpflicht im Wahllokal: Kurze Abnahme wird erlaubt

Machen sich Wähler bei der Stimmabgabe am 11. Oktober strafbar? Wird der Urnengang vielleicht sogar angefochten und muss wiederholt werden? Im Eilverfahren will die Gemeinde ein kniffliges juristisches Problem aus der Welt schaffen, das mit der ersten „Masken-Wahl“ in der Geschichte der Bundeshauptstadt zusammenhängt.

Dieses Problem, wie auch der Wiener Rechts-
 experte und Anwalt Johannes Bügler ausführt, ist rasch erklärt: Einerseits muss in öffentlichen Gebäuden – und dazu zählen eben Wahllokale in Bezirksämtern, Schulen etc. – ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Andererseits können Wahlbeisitzer die Identität ja nur dann zweifelsfrei feststellen, wenn der

Wähler seine Maske abnimmt. Heißt: Bei der Stimmabgabe verstößt man zwangsläufig gegen eine der beiden Regeln.

Was mehr wiegt: Wer seine Identität nicht klar belegt, kann sogar von der Wahl ausgeschlossen werden. Die angepeilte Lösung der Stadt Wien: Am Montag wird eine Verordnung zu den Corona-Bestimmungen in Wahllokalen erlassen. Ein kurzes Abnehmen der Maske soll somit erlaubt werden. Die Wähler müssen für den Gesichts-Check hinter einen „Identifikationsparavent“ – eine Art Plexiglasbox – treten.

„Aus epidemiologischer Sicht werden alle nötigen Schutzmaßnahmen im Wahllokal getroffen“, heißt es aus dem Büro des zuständigen Stadtrates Jürgen Czernohorszky (SPÖ).

Wer seine Maske nicht ablegen will, hat noch eine andere Möglichkeit. Er kann ein durchsichtiges Gesichtsvisier verwenden. Das Visier ist selbst mitbringen. Allerdings: Nicht alle haben das zu Hause.

A. Schönherr, Ph. Wagner



Wählen in Corona-Zeiten ist nicht so einfach und juristisches Neuland. Der Wiener Rechtsexperte Johannes Bügler. ☺



Foto: Peter Tomisch

➤ Kritischer Kommentar ➤ Wirbel in den sozialen Medien:

Blümel „löscht“ Menasse

Ein Kommentar von Autor Robert Menasse auf der Facebook-Seite von ÖVP-Spitzenkandidat Gernot Blümel wurde dort umgehend gelöscht. Was dieses

„vorne“ sein soll, wo Blümel „wieder“ hinwill, fragte er. Alles Lebenswerte in Wien sei aufgrund der Erfolglosigkeit der ÖVP entstanden, schrieb er, und zählte auf. Begründung laut ÖVP: „Beleidigende, verleumderische, rassistische und extremistische Kommentare werden umgehend gelöscht.“

Robert Menasse

Lieber Gernot Blümel, was meinen Sie mit "Wien wieder nach vorne zu bringen"? Was ist "vorne"? Wo ist dieses "vorne"? Wieso "wieder"? Das bezieht sich offenbar auf die Geschichte der Stadt - wann war Ihrer Meinung nach Wien "vorne", und daran müsse man nun "wieder"



Das Posting von Menasse wurde auf Blümel's Seite gelöscht.

Foto: Hannibal Hunschke